

## SITZUNGSVORLAGE

### **Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler/-innen ab dem Schuljahr 2026/27**

Die Bedeutung des GaFöG für die Grundschule Güglingen und die kommunale Betreuung an der Grundschule Güglingen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	11.11.2025	3

### **Beschlussvorschlag:**

Von der Bedeutung des GaFöG für die Grundschule Güglingen und die kommunale Betreuung an der Grundschule Güglingen wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis		
	<i>Anzahl</i>	
<b>JA-Stimmen</b>		
<b>NEIN-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

### **Sachverhalt:**

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.

Anhand einer Präsentation werden die grundlegenden Punkte des GaFöG erklärt. Es wird im Anschluss das aktuelle Schulkonzept im Ganztage und das Konzept der zusätzlichen kommunalen Betreuung erläutert. Mögliche Konsequenzen durch das Inkrafttreten des GaFöG und mögliche Lösungsansätze werden abschließend erläutert.

Ziel ist es, dem Stadtrat die Tragweite der Veränderung und mögliche Handlungswege und Änderungen aufzuzeigen, auf mögliche notwendige Beschlüsse vorzubereiten und diese Themen auch beim Schulbau mitzudenken.